

05-06 ✓

Mündliche Verhandlung am 21. Oktober 2019

Stellungnahme des Sachverständigen für Verkehre (Schiene/Straße/Bahnbetrieb), DI Thomas Setznagel, zur Stellungnahme von VHS Wolfgang Rehm (VIRUS):

Betreffend Hst Weikendorf:

Das gegenständliche Vorhaben „Gänserndorf – Marchegg, Elektrifizierung und Streckenadaptierung“ sieht keine Maßnahmen in der best. Hst. Weikendorf vor. Die bestehenden Anlagen bleiben unverändert. Die Möglichkeit der Auflassung der Haltestelle wird seitens ÖBB geprüft und ist nicht Projektgegenstand.

Entsprechend Projektunterlagen sind keine Abtragungen in der Hst Weikendorf vorgesehen womit auch spätere Ausbaumaßnahmen jederzeit möglich wären.

Betreffend Unterbausanierung:

Die abgegrenzten Unterbausanierungen stellen eine Erhaltungsmaßnahme am Bestand dar und haben keinen ursächlichen Zusammenhang mit dem vorliegenden Projekt. Unterbausanierungen umfassen den Austausch der tragenden Unterbauschichten am Ende ihrer technischen Lebenszeit und werden an allen Eisenbahnstrecken in regelmäßigen Abständen (je nach Verkehrsbelastung und Untergrundeigenschaften alle 20 bis 50 Jahre) durchgeführt.

Entsprechend der Projektunterlagen wurden jedoch die anfallenden Massen und deren Transport berücksichtigt.

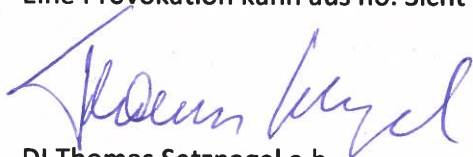
Betreffend als provokant betitelter Antwort zur Entfernung zum Bf. Gänserndorf:

Die Fragebeantwortung im UVGA vom 06.09.2019 lautet wie folgt:

Aus Sicht des Fachbereiches Verkehr (Schiene / Straße / Bahnbetrieb) kann festgehalten werden, dass der Anschluss an das öffentliche Schienennetz durch die Haltestelle Weikendorf-Dörfles an der Nordbahn (Strecke 114) - welche barrierefrei ausgeführt ist – auch bei Auflassung der Hst. Weikendorf an der Strecke 115 gewährleistet ist.

Weiters kann festgehalten werden, dass die Hst. Weikendorf lediglich ca. 2 km vom Bf. Gänserndorf entfernt ist.

Eine Provokation kann aus ho. Sicht nicht festgestellt werden.



DI Thomas Setznagel e.h.